

## Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild

- 1 Die ordoliberalen Gedanken hatten zwar prägenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft, doch sowohl der Begriff als auch die systematische Entwicklung gehen auf Alfred Müller-Armack zurück.
- 5 Den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ benutzte der Universitätsprofessor und spätere Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack, erstmals in seinem 1947 erschienenen Buch „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“. Dort hieß es (S. 88): „Es wäre ein aussichtsloses Unterfangen, wollte man in einer Zeit stärkster sozialer und gewandelter kultureller Überzeugungen die ökonomische Weltanschauung des Liberalismus erneut empfehlen. Wir haben heute nüchtern zu konstatieren: Die beiden Alternativen, zwischen denen die Wirtschaftspolitik sich bisher bewegte, die rein liberale Marktwirtschaft und die Wirtschaftslenkung sind innerlich verbraucht, und es kann sich für uns nur darum handeln, eine dritte Form zu entwickeln, die sich nicht als eine vage Mischung, als ein Parteikompromiß, sondern als eine aus den vollen Einsichtsmöglichkeiten unserer Gegenwart gewonnene Synthese darstellt.
- 10
- 15 Wir sprechen von ‚Sozialer Marktwirtschaft‘, um diese dritte wirtschaftspolitische Form zu kennzeichnen. Es bedeutet dies, dass uns die Marktwirtschaft notwendig als das tragende Gerüst der künftigen Wirtschaftsordnung erscheint, nur daß dies eben keine sich selbst überlassene liberale Marktwirtschaft, sondern eine bewußt gesteuerte, und zwar sozial gesteuerte Marktwirtschaft sein soll.“
- 20

### *Die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft*

- Neben dem „konjunkturpolitischen Prinzip“ (der Staat soll durch entsprechende Maßnahmen zu große Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung vermeiden helfen) und dem „Marktkonformitätsprinzip“ (staatliche Eingriffe sollen die Marktprozesse möglichst wenig stören) sind vor allem die beiden folgenden Prinzipien wichtig für das Selbstverständnis der Sozialen Marktwirtschaft:
- 25

#### 30 **1. Wettbewerbsprinzip**

- Marktwirtschaftlicher Wettbewerb gilt als ordnungspolitische Basis. Er entspricht dem menschlichen Grundbedürfnis nach individueller Freiheit (Raum für individuelle Leistungsanreize, freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Konsums). Wettbewerb wird als ein dynamischer Prozess verstanden, der – besser als alle Systeme der zentralen Lenkung – die wirtschaftliche Entwicklung und neues technisches Wissen fördert. Um Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern, muss der Staat Wettbewerbsregeln schaffen und
- 35

- „Sozialer Ausgleich ist keineswegs nur ein im Grunde systemfremdes Anhängsel; er ist vielmehr ein wesentliches konstitutives Element der Sozialen Marktwirtschaft. Marktwirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich stehen dabei in einem engen, von Spannungen zwar nicht gänzlich freien, doch prinzipiell harmonischen Wechselverhältnis. Einerseits lassen sich ohne effizientes Wirtschaften die enormen Mittel kaum aufbringen, die erforderlich sind, um denen ein menschenwürdiges und sozial akzeptables Auskommen zu bieten, die unter Marktbedingungen dies temporär oder dauernd selbst nicht erwirtschaften könnten. Andererseits gründet sich marktwirtschaftliche Effizienz gerade auch auf die Akzeptanz einer Wirtschaftsordnung, die soziale Sicherheit, Abbau von sozialen Schranken und Verteilungsgerechtigkeit ebenso voraussetzt wie soziale Mitverantwortung.“
- 40
- 45

- Quelle: Schlecht, O. (1990): Grundlagen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen: Mohr/Siebeck, 60
- 50

deren Einhaltung kontrollieren. Ein sich selbst überlassener Wettbewerbsprozess kann zu seiner Selbstaufhebung führen.

55

## **2. Sozialprinzip**

Die Marktwirtschaft ist bereits an sich sozial, z.B. als Folge ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und fördert soziale Gerechtigkeit und Sicherheit. Durch eine wirksame Wettbewerbspolitik und eine progressive Ausgestaltung der Einkommenssteuer lassen sich marktwirtschaftliche Verzerrungen der Einkommensverteilung vermeiden. Allerdings ist der Markt nicht in der Lage, alle auftretenden sozialen Probleme zu lösen. Deshalb soll der Staat im Rahmen der Sozialpolitik die Marktwirtschaft zusätzlich sozial ausgestalten und ein vollständiges System der sozialen Sicherung errichten. Die Sozialordnung entwickelt sich damit zu einer eigenen Teilordnung.

*Quelle: Hardes, H./Krol, G. u.a. (1999): Volkswirtschaftslehre problemorientiert, Tübingen: Mohr/Siebeck, nach: Floren, F. (2000): Wirtschaft - Gesellschaft - Politik, Paderborn: Schöningh, 82 f.*